



Antrag

der Fraktion der SPD

Humanität an den EU-Außengrenzen – Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die aktuellen Bestrebungen der Europäischen Kommission für ein Aufweichen der humanitären und rechtlichen Standards in der EU-Asyl- und Migrationspolitik ab. Er fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung keiner Absenkung der Standards in den Asylverfahren im Falle einer Instrumentalisierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen zustimmt.

Außerdem fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat sowie gegenüber der EU für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems einzusetzen, das eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden zwischen den EU-Staaten zum Ziel hat und u.a.

- die illegalen Zurückweisungen (Push-Backs) und das Leid an den EU-Außengrenzen beendet,
- eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer ermöglicht,
- Frontex auf der Grundlage der Menschenrechte zu einer echten, parlamentarisch kontrollierten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt, die sich im Rahmen des Mandats aktiv an der Seenotrettung beteiligt,
- mit einer Koalition von aufnahmebereiten Mitgliedstaaten dazu beiträgt, dass langfristig eine gerechte Verteilung der Geflüchteten und die Übernahme von Verantwortung für ihre Aufnahme sichergestellt werden kann,
- mehr legale Wege der Einwanderung schafft.

Begründung:

Die europäische Asyl- und Migrationspolitik ist gescheitert. Die EU ist seit Jahren nicht in der Lage, Menschen, die nach Europa flüchten, unter Einhaltung der Menschenrechte und humanen Bedingungen effektiven Schutz vor politischer Verfolgung zu gewähren. Zuletzt hat die Situation an der belarussischen Grenze deutlich gemacht, wie handlungsunfähig die EU in dieser Frage ist.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten an der Grenze zu Belarus hatte die Europäische Kommission am 1.12.2021 einen Vorschlag für den Umgang mit den dorthin Geflüchteten gemacht, der zeitlich begrenzt vereinfachte Verfahren für den Umgang mit Geflüchteten an der Grenze zu Belarus möglich machen sollte (COM(2021) 752 final). Dieser ist zwar an dem Veto von Polen gescheitert, mit dem Vorschlag COM(2021) 890 vom 14.12.2021 beabsichtigt die Kommission aber ähnliche Verfahren mit abgesenkten Standards für den Fall der Instrumentalisierung von Geflüchteten durch Drittstaaten an den EU-Außengrenzen generell zuzulassen. Sollten diese oder weitere ähnliche Vorschläge auf europäischer Ebene weiter diskutiert werden, sind sie in Bezug auf europäische rechtliche und humanitäre Standards als inakzeptabel abzulehnen.

Da eine gemeinsame europäische humane und an Menschenrechtsstandards ausgerichtete Asylpolitik seit langem durch einige Mitgliedstaaten blockiert wird, ist es folgerichtig, dass eine Koalition aufnahmebereiter Mitglieder vorangeht und aktiv zu beiträgt, dass andere Staaten mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten.

Regina Poersch
und Fraktion